

SEMINARSTRUKTUR

Für die staatliche Anerkennung der Weiterbildung ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales und Familie zuständig. Deren Anerkennung der Weiterbildung berechtigt die Absolventen der Weiterbildung zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung Fachkraft Frühe Hilfen/ Familienhebamme/ Familiengesundheitspflege.

Zugangsberechtigung:

Hebammen/Entbindungspfleger mit zweijähriger Berufserfahrung oder Kinderkrankenschwestern/-pfleger, Krankenschwestern/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern/-pfleger sowie Pflegefachfrau/-mann nach dem PflBG ist und dabei mindestens 2 Jahre in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei Kindern bis zu einem Alter von 5 Jahren tätig war.



KONTAKT/ANMELDUNG

Die Weiterbildung wird von der anerkannten Weiterbildungsstätte DIAKOVERE Akademie organisiert und durchgeführt.

Anmeldung

DIAKOVERE Akademie
Anna-von-Borries-Straße 1-7
30625 Hannover

Leitung der Weiterbildung

Ann-Kathrin Otte
Hebamme, Familienhebamme/FK Frühe Hilfen
Telefon: 0511 5354-666
E-Mail: Ann-Kathrin.Otte@diakovere.de

Verwaltung

Sebastian Neuner
Telefon: 0511 5354-623
E-Mail: sebastian.neuner@diakovere.de
www.diakovere-akademie.de

In Kooperation mit:



Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**WEITERBILDUNG ZUR
STAATLICH ANERKANNTEN
FACHKRAFT "FRÜHE HILFEN"**

BERUFSBILD FACHKRAFT FRÜHE HILFEN

Der Schwerpunkt der Arbeit in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte Frühe Hilfen liegt in der psychosozialen und gesundheitlichen Beratung sowie der Begleitung von Schwangeren, Müttern und Vätern mit ihren Säuglingen.

Der Einsatz der Fachkraft Frühe Hilfen findet durch eine aufsuchende Tätigkeit in Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf statt. Es werden Eltern und Kinder begleitet, die durch gesundheitliche und soziale Belastungen geprägt sind. Die Fachkräfte Frühe Hilfen arbeiten interdisziplinär mit anderen helfenden Institutionen zusammen.

Mögliche Aufgabenbereiche:

- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung
- Beobachtung der körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Anleitung zur altersgerechten Entwicklungsförderung
- Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung
- Motivation von Mutter, Vater und Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung des Umganges mit dem Kind
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit zur Alltagsbewältigung

SEMINARINHALTE

Allgemeine Kenntnisse:

- Risikoschwangerschaft/Pränataldiagnostik
- Projekt-, Zeit- und Selbstmanagement
- Versicherungsfragen
- Freiberuflichkeit

Fachliche Kenntnisse:

- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Das Kind im 1. Lebensjahr im familiären Umfeld

Psychosoziale und sozialpädagogische Grundkenntnisse:

- Sozialpädagogische und psychosoziale Kenntnisse
- Gesundheitsförderung/Public-Health

Die speziellen Bedürfnisse der Familien in einem längeren Betreuungszeitrahmen – bei Bedarf bis zum 1. Geburtstag des Kindes oder darüber hinaus – erfordern ein erweitertes Fachwissen und ein Methodentraining.



SEMINARSTRUKTUR

Der Seminaraufbau teilt sich in zwei Stufen auf:

Stufe 1

Die **Grundqualifikation** umfasst 270 Stunden. Diese Stufe endet mit einem Fortbildungszertifikat zur Familienhebamme/Familienentbindungspfleger und Familiengesundheitspflege

Kosten: 1.380,00 Euro

Stufe 2

Die Weiterbildung umfasst, mit der schon absolvierten Stufe 1, insgesamt 400 Stunden und endet mit der staatlichen Anerkennung zur Fachkraft „Frühe Hilfen“ (Familienhebamme/Familienentbindungspfleger bzw. Familiengesundheitspflege).

Für die Anerkennung zur Fachkraft Frühe Hilfen ist nach 200 Unterrichtsstunden ein Praktikum in der aufsuchenden Tätigkeit zu absolvieren; des Weiteren ist eine Facharbeit zu schreiben. Zum Schluss der Weiterbildung ist eine schriftliche und mündliche Prüfung abzulegen.

Mit der staatlichen Anerkennung zur Fachkraft Frühe Hilfen erlangt man die Berechtigung zum Hochschulzugang.

Kosten: 2.630,00 Euro (beinhaltet auch Stufe 1)

Eine Förderung durch Aufstiegs-BAföG ist nur bei der staatlich anerkannten Weiterbildung mit (400 UStd. möglich)